

**Markt: Geiselwind**  
**Ortsteil: Geiselwind**  
**Kreis: Kitzingen**



## **Bekanntmachung**

### **1. Änderung des Bebauungsplanes „Altort Geiselwind I“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 15.03.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Altort Geiselwind I“ beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Ausweisung von bisherigen Gewerbegebietsflächen in Mischgebietsflächen.

Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.03.2021 wird das Verfahren der Bebauungsplanänderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Von der Erarbeitung einer Umweltprüfung sowie einer zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Altort Geiselwind I“ einschließlich der Begründung, mit dem Datum vom 15.03.2021, wurde am 15.03.2021 vom Marktgemeinderat Geiselwind gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Altort Geiselwind I“ liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 19.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021**

im Rathaus des Marktes Geiselwind, Marktplatz 1, Zimmer 102, 96160 Geiselwind, während den allgemeinen Dienststunden: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,

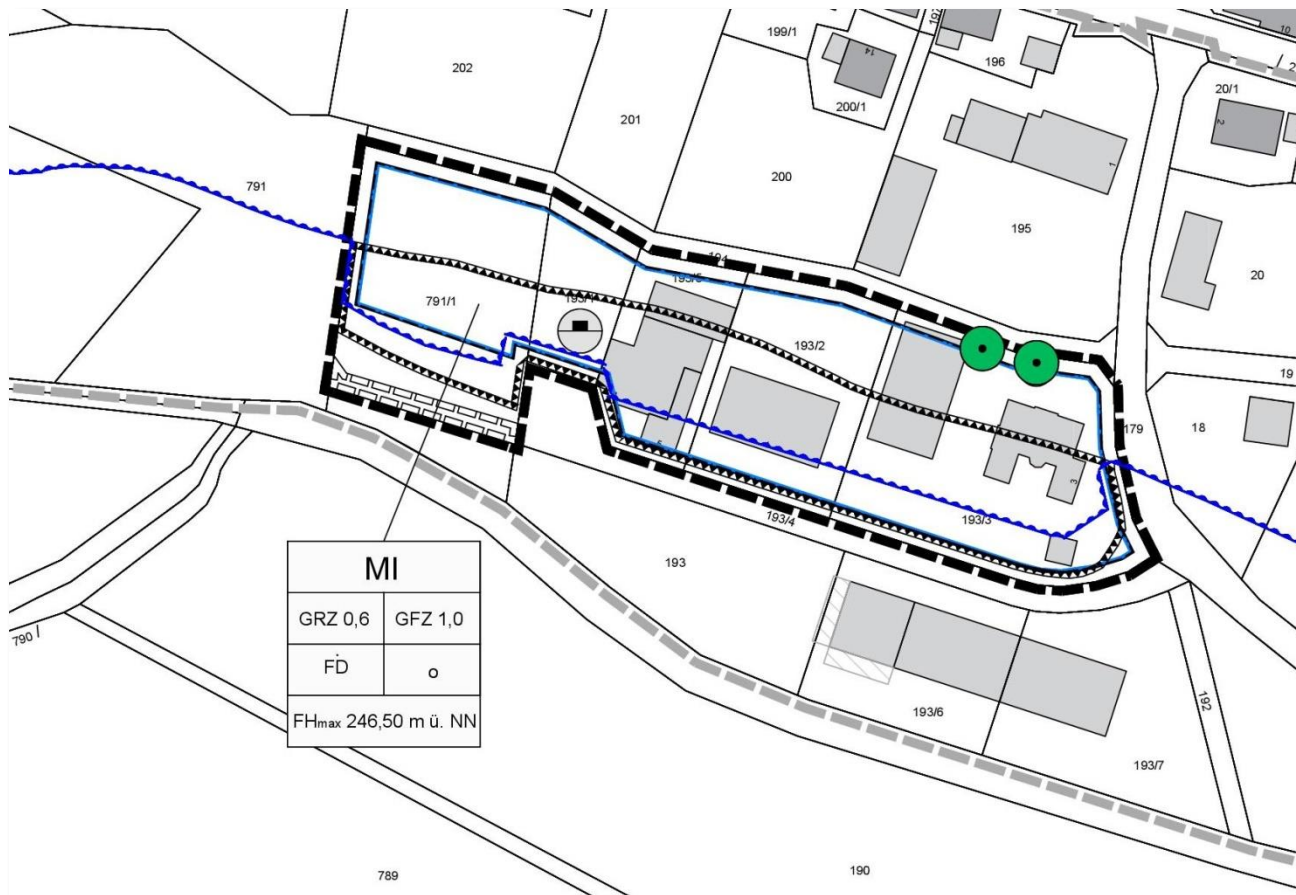
Donnerstag von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem können die Planunterlagen des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplans „Altort Geiselwind I“ einschließlich der Begründung ebenso **im gleichen Zeitraum** unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.geiselwind.de/gewerbe-bauen-wohnen.html>

Der Umgriff der Planung ist folgender Darstellung (innerhalb der schwarz gestrichelten Linie) zu entnehmen:



Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei dem Markt Geiselwind vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Markt Geiselwind, 08.07.2021

Nickel  
1. Bürgermeister